

Anwaltshonorare und Gerichtskosten im Zivilprozeß

In Deutschland zahlt der Verlierer eines Rechtsstreits in der Regel die gesamten Kosten des Gerichtsverfahrens (also auch die Anwaltskosten des Siegers). Ausnahme: Prozessverfahren vor dem Arbeitsgericht – Hier zahlt jeder seine Kosten selbst, unabhängig vom Ausgang des Prozesses.

Gerichtskosten und Anwaltskosten sind gesetzlich geregelt im Gerichtskostengesetz und im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Etwaige Kostenerstattungsansprüche sind auf die dort genannten Beträge begrenzt. Ermittelt wird die Gebührenhöhe anhand des "Streitwerts". Das ist der wirtschaftliche Wert des geltend gemachten Anspruchs. Ist ein Wert nicht ermittelbar, wird ein gesetzlicher "Regelstreitwert" von €4000,00 vermutet.

In Strafverfahren und in Verfahren vor den Sozialgerichten gelten Gebührenpauschalen mit einer relativ weiten Bandbreite. Auf diese Besonderheiten gehe ich hier nicht ein.

1. Anwaltshonorare

Die Höhe der gesetzlichen Gebühren bestimmt sich einmal nach dem *Streitwert*. Je nach der *Art der Tätigkeit* des Anwalts können die Gebühren mehrfach entstehen. Für die außergerichtliche Tätigkeit fällt eine 1,3 Geschäftsgebühr an, die teilweise auf Gebühren im gerichtlichen Verfahren anzurechnen ist. Dort entstehen ein 1,3 Verfahrensgebühr für die Klageerhebung/Klageerwiderung und eine 1,2 Terminsgebühr für die Verhandlung(en). Weitere Gebühren sind möglich, je nach Verlauf der Angelegenheit.

Die Höhe einer 1,0 Anwaltgebühr ergibt sich aus einer *Gebührentabelle*:

Gegenstands- wert [EUR]	Gebühr [EUR]	Gegenstands- wert [EUR]	Gebühr [EUR]	Gegenstands- wert [EUR]	Gebühr [EUR]
300	25	10.000	486	140.000	1.508
600	45	13.000	526	155.000	1.585
900	65	16.000	566	170.000	1.662
1.200	85	19.000	606	185.000	1.739
1.500	105	22.000	646	200.000	1.816
2.000	133	25.000	686	230.000	1.934
2.500	161	30.000	758	260.000	2.052
3.000	189	35.000	830	290.000	2.170
3.500	217	40.000	902	320.000	2.288
4.000	245	45.000	974	350.000	2.406
4.500	273	50.000	1.046	380.000	2.524
5.000	301	65.000	1.123	410.000	2.642
6.000	338	80.000	1.200	440.000	2.760
7.000	375	95.000	1.277	470.000	2.878
8.000	412	110.000	1.354	500.000	2.996
9.000	449	125.000	1.431		

2. Gerichtskosten

Gerichtskosten entstehen auch in Abhängigkeit von der Art des verfahrens und der Tätigkeit des Gerichts. Bei einem Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids entstehen beispielsweise 0,5 Gebühren, bei einer Klageerhebung 3,0 Gebühren. Auch für die Gerichtskosten gilt eine Kostentabelle (angegeben sind jeweils 1,0 Gebühren):

Streitwert [EUR]	Gebühr [EUR]	Streitwert [EUR]	Gebühr [EUR]	Streitwert [EUR]	Gebühr [EUR]
300	25	10.000	196	140.000	1.056
600	35	13.000	219	155.000	1.156
900	45	16.000	242	170.000	1.256
1.200	55	19.000	265	185.000	1.356
1.500	65	22.000	288	200.000	1.456
2.000	73	25.000	311	230.000	1.606
2.500	81	30.000	340	260.000	1.756
3.000	89	35.000	369	290.000	1.906
3.500	97	40.000	398	320.000	2.056
4.000	105	45.000	427	350.000	2.206
4.500	113	50.000	456	380.000	2.356
5.000	121	65.000	556	410.000	2.506
6.000	136	80.000	656	440.000	2.656
7.000	151	95.000	756	470.000	2.806
8.000	166	110.000	856	500.000	2.956
9.000	181	125.000	956		